

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/32-Parl/81

II-2796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 6. August 1981

An die
Parlamentsdirektion

1290 IAB

1981-08-13

Parlament
1017 WIEN

zu 12561J

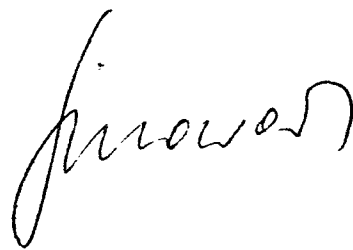
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1256/J-NR/81, betreffend den Sportunterricht an Volksschulen, die die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 11. Juni 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu dieser Anfrage ist zunächst grundsätzlich festzustellen, daß eine detaillierte Beantwortung von seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst in kurzer Zeit nicht möglich ist. Eine umfassende Erhebung über gehaltene und nicht gehaltene Unterrichtsstunden würde eine Befragung jeder einzelnen Schule sowie eine Auswertung durch die Bezirksschulräte und Landesschulräte erforderlich machen. Abgesehen von der Schwierigkeit dieser Erhebung - der Entfall der Deutsch- und Mathematikstunden könnte nur schätzungsweise erfolgen, da dieser Unterricht in eine gesamtunterrichtliche Konzeption eingebaut ist - würde jedenfalls ein sehr hoher administrativer Aufwand entstehen, über den vorher Besprechungen mit den zuständigen Lehrervertretern geführt werden müßten. Nicht zuletzt muß auch aufgrund der zu erwartenden - sicherlich enormen - Kosten dieser Erhebung die Frage nach der Kosten-Nutzen-Rechnung eher skeptisch beantwortet werden. Außerdem erhebt sich die Frage, ob über den zweifellos wichtigen Informationswert der erhobenen Daten hinaus auch tatsächlich Entscheidungsgrundlagen für die in Betracht kommenden Stellen des Bundes ge-

- 2 -

schaffen werden können, da in diesen Bereichen die Kompetenzen bei den Ländern und Gemeinden liegen.

Weiters möchte ich feststellen, daß ich mit der Intention der Anfrage, in der insbesondere auf die spezifischen Aufgaben des Unterrichts im Gegenstand Leibesübungen im Grundschulalter hingewiesen wird, voll und ganz übereinstimme. Diesbezüglich möchte ich nicht nur auf die Bestimmungen der einschlägigen Lehrplanverordnungen hinweisen, sondern insbesondere auch das im Oktober 1978 an die Landesschulräte, Bezirksschulräte, Direktionen und Lehrer der Grundschulen, Elternvereine und Elternverbände der Pflichtschulen gerichtete Schreiben anführen, in dem unter anderem festgehalten ist, daß die lehrplanmäßig festgelegte Wochenstundenanzahl für das Fach Leibesübungen auf jeden Fall zur körperlichen Betätigung und Bewegung benützt werden muß, auch wenn keine oder nur unzureichende Übungsstätten zur Verfügung stehen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Jirawar'.